



Zwischen Nazi-Peepshow und Lichtbild-Slapstick

Verstörende Beobachtungen und Schlaglichter aus dem NSU-Prozess. Von Friedrich Burschel

Der Kontrast zwischen den beklemmenden Bildern spiegelt noch einmal die gesamte prekäre Aufmerksamkeitsökonomie im NSU-Prozess wider: Exponiert stets die Hauptangeklagte Beate Zschäpe. Das gerichtstägliche Ritual, wenn sie hereingeführt wird, gleicht einem kurzen Tanz oder ein paar Trippelschritten auf einem Laufsteg. Die Apparate der anwesenden Pool-Photographen klicken dazu hektisch. Täglich folgt die kollektive Bewertung des Outfits der rätselhaften, ungerührt heiteren und offenbar mit ihrer Rolle kokettierenden Frau, die für viele geradezu ein „Faszinosum“ zu sein scheint. „Telekom-Magenta“, flüsterte ein Sitznachbar auf der Journalisten-Tribüne kürzlich, als die Angeklagte in knalligem Hemd wieder mit schwungvoller Drehung der klickenden „Öffentlichkeit“ den kalten Rücken zeigte. Auch die langen Haare Zschäpes werden beim Ausbildungsfriseur in der Stadelheimer Haftanstalt aufgehübscht – an jenem Tag tatsächlich ebenfalls getönt in jenem Glanz der Markenfarbe.

Obwohl man dieses groteske Prozedere nach bald drei Monaten gründlich satt hat, bleibt es einer umfassenden Prozessbegleitung und -beobachtung nicht erspart, auch diesen Aspekt wahrzunehmen und Entwicklungen sowie Wendungen im Verhalten aller fünf Angeklagten aufzuzeichnen. Auch wenn manche unterdessen schon von „Nazi-Wochenschau“ sprechen oder – zumal nach der Veröffentlichung eines Liebesbriefes aus ihrer Feder – von einer „Zschäpe-Peepshow“ oder von einer „Hofberichterstattung für die rechte Szene“.

Im Zentrum stehen, das liegt in der Natur des Strafverfahrens, die Angeklagten. Und das sind nun mal Nazis. Ihr Verhalten wird auch für den Ausgang des Verfahrens, den Schuldspruch und die konkrete Strafzumessung mitentscheidend sein. Wer hätte zum Beispiel erwartet, dass der als Kronzeuge aussagende, schwule Naziszene-Aussteiger Carsten Schultze unter Tränen sein Mitwissen an einem weiteren Sprengstoff-

anschlag preisgeben würde? 1999 explodierte in Nürnberg eine präparierte Taschenlampe in den Händen einer Reinigungskraft und verletzte diese schwer. Trotz Überprüfung möglicher weiterer Verbrechen nach Festnahme der NSU-Verdächtigen war dieser frühe Anschlag – den die Nürnberger Polizei bezeichnenderweise damals ebenfalls im „Drogenmilieu“ verortete – den Staatsanwaltschaften wieder nicht aufgefallen.

Beklemmende Leichenschau

Und dann die anderen Bilder: Ende Juni 2013 wurden vor Gericht verschiedene Versionen des NSU-Bekennervideos gezeigt, welche Beate Zschäpe nach dem Ende der Zöwickauer Zelle noch verschickt hatte, ehe sie sich der Polizei selbst stellte. Die infamen Trickfilmmontagen mit der Comic-Figur Paulchen Panther, der als eine Art Conférencier mit höhnischen Texten und perfidem Spaß durch die Mordserie führt, sind ein Dokument beklemmenden Grauens. Mit Tatort-Fotos werden die zehn Mordopfer darin höhnisch verspottet und einer Schaulust bloßgestellt.

Auf beide Seiten des Gerichtssaales werden anderentags die toten Körper des Blumenhändlers Enver Şimşek, des Änderungsschneiders Abdurrahim Özüdoğru und des Gemüsehändlers Habil Kılıç auf die Wandflächen projiziert. Zwei der von den NSU-Mördern angeschossenen Männer lebten noch als die Rettungskräfte eintrafen, die an den Sterbenden Wiederbelebungs- und Rettungsmaßnahmen versuchten und das sprichwörtliche Blutbad zu einem infernalischen Bild vom gewaltsamen Tod verschmierten. Und jetzt blicken fast 200 Augenpaare auf die geschändeten Körper der Hingerichteten, in die durchbohrten und vom Blut aufgeschwemmten Gesichter, um die Einschusswinkel der Projektilen in Augenschein zu nehmen. Noch einmal werden sie dem schamlosen Blick dessen präsentiert, was in der

Rechtsordnung Öffentlichkeit heißt. Nach allem, was ihnen post mortem und ihren Familien schon widerfahren und zugemutet worden ist.

Unvorstellbar, was diese Bilder bei den anwesenden Angehörigen der von Nazis umgebrachten Männer Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Yunus Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und der einen Frau, der Polizistin Michèle Kieseewetter, auslösen mögen. Viele von ihnen sind gar nicht oder nicht mehr regelmäßig im Gerichtssaal anwesend, vermutlich, um sich diesem Grauen – zumal in Anwesenheit der unbeeindruckt scheinenden, wahrscheinlichen Mittäterin – nicht aussetzen zu müssen. Nach allem, was sie und ihre Familien schon durchlitten haben.

Renitentes „Opfer“

Ein Bild von Unbeholfenheit gab dann auch der Vorsitzende Richter Manfred Götzl ab, als die erste Opferangehörige, die Witwe Pinar Kılıç, in den Zeugenstand tritt. Diese Szenen machen deutlich, welcher Umgang mit diesem immensen Leid im Verfahren vorgesehen und gewollt ist. Frau Kılıç, die 1977 nach Deutschland eingewandert ist, ehe der Ehemann ihr einige Jahre später folgen konnte, spricht nur gebrochen Deutsch. Sie ist vom Geschehen gezeichnet, präsentiert sich aber nicht als das Opfer, als das sie Gehör finden soll. Sie ist renitent, als der Richter sie auffordert zu schildern, wie es nach der Tat für sie und ihre Tochter gewesen sei: „Wie kann das sein? Können sie sich das nicht überlegen? Wie über uns geredet wird? Wie schlecht geredet wird? Wie man uns behandelt hat...“ Und erstmals konfrontiert sie Beate Zschäpe selbst mit den ihr vorgeworfenen Taten, indem sie – auf sie deutend – fragt: „Wie soll ich das hier der Frau erklären? Jahrelang bin ich verdächtigt worden; jahrelang bin ich herumgeschoben worden. Wir mussten das ganze Blutbad selber sauber machen; wie kommt das ganze Blut in die ganze Wohnung?“

Manfred Götzl bohrt ungewohnt unsensibel nach, vielleicht auch genervt von den Verständigungsschwierigkeiten und herrscht die Zeugin an: „Wenn ich sie hier höflich etwas frage, erwarte ich auch eine höfliche Antwort!“ Frau Kılıç lässt sich davon nicht beeindrucken und weigert sich hartnäckig, etwas zu den psychischen Folgeschäden des Mordes an ihrem Mann zu offenbaren: „Fragen sie meinen Anwalt und meinen Arzt“, insistiert sie, die ihr Leid nicht vor der ungerührten, potentiellen Täterin ausbreiten will.

Wohl aber, wie sie vom Freundeskreis geschnitten wurde, wie die soziale Umgebung sich zurückzog von ihr und ihrer Tochter, weil ihr erschossener Mann über Jahre der kriminellen Machenschaften verdächtigt wurde. Man kann sich vorstellen, wie sich hinter vorgehaltener Hand die stigmatisierende Wirkung der polizeilichen Ermittlungen entfaltete, nach dem Motto: „Da wird schon was dran sein, wenn die Polizei da so hinterher ist...“

Keine Selbstzweifel

Einer dieser Mordermittler, der prominente Kriminaler und nachmalige Chef der Mordkommission München, Josef Wilfling, hatte kurz vor Frau Kılıç als Zeuge ausgesagt. Der Mann ist eine Legende, er hat an der Aufklärung der Morde an Walter Sedlmayr und Rudolph Moshammer mitgewirkt und über Mord und Mörder Bücher geschrieben. Mit dem Sound seiner Stentorstimme weht einen das Bayern der 1970er und -80er Jahre unter Franz Josef Strauß an. Dem Mann hier sind Selbstzweifel – zumal im Kontext mit den Münchener NSU-Morden – offenbar fremd. Kritikerinnen und Kritiker herrscht er schon einmal an: „Man darf doch nicht den Fehler machen, mit dem Wissen von heute auf damals zu schließen!“

Es habe nur Spuren und Anzeichen für eine Serie im Bereich der organisierten Kriminalität gegeben, die kurdische PKK, die Grauen Wölfe vielleicht oder die türkische Drogenmafia: „Jetzt soll man bitte nicht so tun, als gäbe es keine türkische Drogenmafia“, trumps Wilfling auf. Hatte Kılıç Schulden, war er da in etwas hineingeraten, habe man sich gefragt. Und welchen Zusammenhang könnte es zu den Verbrechen in Nürnberg an Şimşek und Özüdoğru geben, die mit derselben Waffe verübt worden waren?

Es kommt an diesem Tag zu lautstarken Wortgefechten. Dabei geht es immer und immer wieder um die Frage, wieso niemand, wirklich niemand auf Nazis gekommen war. Statt den beiden Radfahrern hinterherzufahnden, folgten die Ermittlerinnen und Ermittler den rassistischen Beschreibungen eines „dunkelhäutigen“ Täters, der vor dem Laden in einen „schwarzen Mercedes“ gesprungen und mit quietschenden Reifen davongerast sei. Wilfling ließ seinerzeit nach einem „Mulatten“ suchen. Später stellte sich heraus, dass diese Geschichte von einer Nachbarin frei erfunden war.

Die beiden NSU-Killer Mundlos und Böhnhardt konnten nach der „professionellen Hinrichtung“ und



Foto: Friedrich Burschel

einem „Fangschuss“ auf Kılıç – so die Worte Wilflings, zweiteres der Jägersprache entlehnt – in aller Ruhe den Tatort über die Hinterhöfe des Ladens in München-Ramersdorf verlassen und sich aus dem Staub machen. Berühmt geworden ist Wilfling mit seinem Satz, den er in diesem Zusammenhang vor dem NSU-Ausschuss des Bayerischen Landtags prägte: „Haben Sie schon mal einen Nazi auf dem Fahrrad gesehen?“

Niemand wollte und will behördlicherseits offenbar wissen, wie ausgerechnet Kılıç ins Visier der Nazis geraten konnte und welche Unterstützung die Mörder dabei womöglich in der starken und gewalttätigen Münchener Szene erhalten haben. Und welche Nürnberger Kreise halfen dem NSU, seine Mordanschläge dort vorzubereiten und auszuführen? Als es für Wilfling eng und brenzlich wird in der Befragung durch die Nebenklage, grätscht die Bundesanwaltschaft für ihn ins Geschehen und mahnt – zum wiederholten Mal – an, sich auf die vorgeworfenen Taten und nicht auf polizeiliche Versäumnisse und Ermittlungsfehler zu konzentrieren. Diese täten nichts zur Sache.

Tatwaffen-Memory

Um Bilder ging es auch Anfang Juli 2013, allerdings eher um ein Art groteskes Tatwaffen-Memory. Einmal mehr standen Professionalität und Integrität der Ermittlungsarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft infrage. Kurz nach ihren Festnahmen Ende 2011/Anfang 2012 legten die Vernehmungsbeamten den beiden heute Angeklagten Holger Gerlach und Carsten Schultze teils Lichtbilder, teils echte Waffen vor. Sie wollten herausbekommen, welche Waffen von wem und wann transportiert wurden und wie sie in die Hände der mutmaßlichen NSU-Mörder gerieten.

Was sich im Laufe des Verhandlungstages vorne am Richtertisch abspielte, glich indes eher einer Slapstick-Nummer voller turbulenter Einlagen und tollpatschiger Szenen. Zunächst konnte der Beschuldigte Schultze ausschließen, dass die ihm am heutigen Tag vorliegenden Bilder dieselben seien, die ihm seinerzeit gezeigt worden waren. „Das waren so sehr schlechte Schwarzweiß-Kopien“, sagte er, die gestochen scharfen Farbkopien von Pistolen vor sich betrachtend. Er habe dann bei einigen Waffen, die ihm ähnlich der späteren Tatwaffe „Ceska 83“ erschienen, die er 1999 oder 2000 an den NSU nach Chemnitz geliefert hatte, gedeutet und gemeint, das könne „so grob die Richtung sein“.

Nicht wirklich klären ließ sich auch, ob dem Beschuldigten bei seinen verschiedenen Vernehmungen eine Wahllichtbildmappe mit völlig verschiedenen Waffen vorgelegt worden war. Oder handelte es sich ausschließlich um Waffentypen aus dem NSU-Komplex? Letzteres könnte dann durchaus auf einen fragwürdigen Vorgang hinweisen. Schultze meinte, er habe sich bei seinen Ungefähr-Identifikationen lediglich am Vorhandensein eines Schalldämpfergewindes am Lauf orientiert. Ihm sei im Übrigen der Begriff „Ceska“, also der Name jener Tatwaffe, mit der neun Morde begangen worden sind, nicht geläufig gewesen. Nebenklagevertreter Alexander Hoffmann verlieh seiner Verwunderung über diese Aussage Ausdruck, zumal doch auf Schultzes privatem Rechner eine Blaupause einer „Ceska“ gefunden worden war.

Ohne Lesebrille im Zeugenstand

Ein ziemlich trotteler Kriminalbeamter konnte als Zeuge dann noch toppen, was der Vormittag mit Schultze geboten hatte. Es ging nun um den Angeklagten Holger Gerlach, dem ebenfalls mehrfach Waffen vorgelegt worden waren. Da Gerlach bislang keine Aussagen macht vor Gericht (außer zur Person und einer Erklärung zu Prozessbeginn), musste nun dieser Polizist aussagen, wie das mit Gerlach und den Waffen gelaufen ist.

Ein Fiasko. Eine Plastikwanne mit den Waffen wurde hereingetragen, welche Gerlach nach seiner Verhaftung zur Identifizierung vorgelegt worden waren – darunter merkwürdigerweise auch Langwaffen wie ein Maschinengewehr und eine Maschinenpistole. Der Polizeizeuge konnte jedoch selbst nicht mehr recht rekonstruieren, welche Waffen Gerlach wann vorgelegt worden waren. Zudem hatte er seine Lesebrille vergessen und konnte nun also die kleinen Zettelchen an den Waffen nicht entziffern. Das stellte sich dann jedoch ohnehin als obsolet heraus, denn es wurde klar, dass dem Beschuldigten seinerzeit Vergleichswaffen aus der „Vergleichswaffensammlung des BKA“ vorgelegt worden waren. Die Originalwaffen wiesen ohnehin starke Brandspuren auf, da sie sich im letzten NSU-Unterschlupf in Zwickau befanden, als mutmaßlich Beate Zschäpe diesen zur Explosion brachte.

Die Waffen jedoch, die Gerlach vorgelegt worden waren, waren lediglich „baugleiche“ Waffen und hätten nicht mal farblich oder von der „Brünierung“ (matte oder glänzende Schutzbeschichtung) her mit

den Originalwaffen übereingestimmt haben müssen, räumte der polizeiliche Zeuge ein. Auch wisse er nicht, ob die heute im Gerichtssaal vorliegenden Waffen mit denen identisch seien, die Gerlach vorgelegt worden waren, oder ob es sich auch hier wieder nur um baugleiche Entsprechungen zu den damals vorgelegten handelte; also die ersatzweise Vorlage von Ersatzwaffen zur Identifizierung von versehrten Originalwaffen, mit denen echten Menschen ins Gesicht geschossen wurde.

Auch der Versuch der Bundesanwaltschaft, die verwirrenden Listen, Nummern, Bilder, Kopien und Vorlagen, sowie die Art und Weise der Vorlagen für nachvollziehbar zu erklären, vermochte es nicht, den schalen Nachgeschmack dieser Kriminalkomödie abzuschwächen. Für die Überführung der Angeklagten könnte dieses Waffenvorlagedesaster durchaus folgenschwer sein, wenn nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, welche Waffe sie denn nun tatsächlich überbracht haben.

Lückenlose Aufklärung

Angesichts einer unüberschaubaren Fülle solcher fragwürdigen Episoden aus dem NSU-Stadl bleibt also zu hoffen, dass die fast 50-köpfige Nebenklage-Vertretung weiter bohrende Fragen nach Hintergründen, Zusammenhängen und staatlichem Agieren stellt. Mit Unterstützung einer kritischen und unabhängigen Presse, die nicht noch weiter dem „Nazi-Peeping“ verfällt, könnte dafür gesorgt werden, dass den zum Teil bereits verblüffend weitgehenden Erkenntnissen der Untersuchungsausschüsse weitere erhellende Ergebnisse und Enthüllungen aus dem Prozess hinzugefügt werden können.

Dass es sich nicht um eine winzige Drei-Personen-Zelle, gemäß einer „Einzeltäterthese à trois“ gehandelt haben kann, der eine Handvoll Helfender zur Seite gestanden hat, dürfte inzwischen selbst Skeptikerinnen und Skeptikern klar sein. Welche Nazi-Netzwerke hier im Hintergrund agierten und wie viel Staat – etwa über fragwürdige V-Leute – darin verwoben war, gehört zur „lückenlosen Aufklärung“ (Angela Merkel) zweifellos dazu.<

Friedrich Burschel
*ist freier Journalist
 und Mitarbeiter der
 Rosa Luxemburg
 Stiftung in Berlin.
 Für Radio Lotte
 Weimar beobachtet
 er den NSU-Prozess
 vor dem OLG
 München. Sämtliche
 Beiträge finden sich
 auf dem Blog
<http://antifra.blog.rosalux.de/>.*